

Informationen zur Jugend-Spielberechtigung

In der Jahreshauptversammlung am 11.03.2017 hat die Schachjugend NRW (SJNRW) eine neue Jugend-Spielberechtigung ab der Saison 2017/18 beschlossen. Hiernach haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, im Jugend-Spielbetrieb für einen anderen Verein („Jugendverein“ oder „Zweitverein“) als für ihren eigenen („Hauptverein“) zu spielen. Die genauen Bestimmungen sind in der Jugend-Spielordnung der SJNRW (Abschnitt 2.2.3) aufgeführt. Hier die wichtigsten Punkte und Erläuterungen:

- Die Übertragung der Jugend-Spielberechtigung auf einen Jugend-/Zweitverein muss vor dem 01.08. [Für die Corona Saison: vor dem 01.10.2020!!] gegenüber der SJNRW schriftlich erklärt werden. Das Formular für die Jugend-Spielberechtigung muss ausgefüllt, unterschrieben und rechtzeitig verschickt werden. Der Hauptverein muss ebenfalls bis zu diesem Termin hierüber informiert werden, seine Zustimmung ist allerdings nicht notwendig dafür.
- Die Übertragung der Jugend-Spielberechtigung auf einen Jugend-/Zweitverein ist vollumfänglich für den Jugend-Spielbetrieb, das heißt sie gilt für alle Jugendmannschaften in allen Altersklassen. Außerdem sind auch die Jugendeinzelmeisterschaften in dem Bezirk bzw. Verband des Jugend-/Zweitvereins zu bestreiten.
- Sollte sich der Jugend-/Zweitverein für die DVM (Deutsche Vereinsmeisterschaft) qualifizieren, so besteht für dieses Turnier keine Spielberechtigung. Bei den DJEM (Deutsche Jugend Einzelmeisterschaften) besteht diese Einschränkung nicht, hier tritt der Jugendliche dann unter dem Hauptverein an.
- Die Übertragung der Jugendspielberechtigung gilt immer nur für eine Saison und muss für eine Folgesaison erneuert werden.
- Der JugendspielerIn muss im Jugend-/Zweitverein eine passive Mitgliedschaft besitzen. Die Spielberechtigung im allgemeinen Spielbetrieb der Erwachsenen bleibt von dieser Jugend-Spielberechtigung völlig unberührt. Sie besteht weiterhin uneingeschränkt für den Hauptverein.
- Die Jugendspielberechtigung ist nicht zu verwechseln mit der Gastspielgenehmigung für Mädchen. Diese bleibt unverändert bestehen.

11.09.2020